

NACHRICHTEN

F: Hitzige Debatte rund um die Jagd

Die Kugel traf eine 25-Jährige, die während einer Wildschweinjagd einen Spaziergang machte: Es sind Jagdunfälle wie diese, die in Frankreich seit einer Weile den Ruf nach strengeren Regeln für die Jagd laut werden lassen. Die Jagd hat in Frankreich eine grosse Bedeutung. Der französische Jagdverband spricht von 1,1 Millionen aktiven Jägern. In der Schweiz gibt es rund 30 000 Jagdberechtigte. Die Forderung nach einem jagdfreien Sonntag und weiteren Auflagen lösten vergangenes Jahr eine intensive Debatte aus. Heraus kamen erhöhte Ausbildungs- und Sicherheitsanforderungen, Sanktionen für Jäger unter «exzessivem Alkoholeinfluss» sowie die Ankündigung einer App, auf der Spaziergänger abrufen können, wo sich Jagdgebiete befinden. Die windelweichen Massnahmen zeigten, dass die Jagdlobby in Paris die Gesetze mache, empörte sich Marine Tondelier, die Chefin von Frankreichs Grünen, die prompt einen Gesetzentwurf für ein Jagdverbot am Sonntag auf den Weg brachte. Der Protest dagegen dauert an und spaltet das Land zunehmend. Anthropologe Charles Stéphanoff sagte der Zeitung «Le Monde», für Städter sei das Land ein Ort der Freizeit und Erholung, der allen Menschen gehört. Diese Freizeitvision teile die Landbevölkerung nicht. Für sie sei das Land ein durch jahrhundertelange Arbeit entstandener Ort der Agrarproduktion. *sda*

Fleischgenuss-Verein: Haab im Vorstand

Der Verein für verantwortungsvollen Fleischgenuss, CarnaLibertas, hat zwei neue Vorstandsmitglieder. Es sind dies die SVP-Kantonsrätin Susanne Brunner aus Zürich und SVP-Nationalrat Martin Haab aus Mettmenstetten ZH. Laut der Mitteilung sei Brunner Unternehmens- und Kommunikationsberaterin und kämpfe für eine «ideologiefreie Ernährung». Meisterlandwirt Haab ist Nationalrat und Präsident des Zürcher Bauernverbandes. Die Kompetenzen im Bereich Landwirtschaft bei CarnaLibertas werden durch Haab gestärkt, heisst es weiter. Der Verein bezweckt nach eigenen Angaben die Unterstützung und die Förderung des verantwortungsvollen Genusses von Fleisch und von Fleischprodukten. *blu*

EU fördert länger haltbare Produkte

Nach dem Willen der EU-Staaten sollten Verbraucher in Zukunft durch einen digitalen Produktpass sofort beim Kauf erkennen können, wie nachhaltig ein Produkt ist, gaben die Mitgliedsstaaten am Montag in Brüssel bekannt. «Künftig werden in der EU nur noch Produkte zugelassen, die langlebig, reparierbar, wiederverwendbar und recycelbar sind», sagte Staatssekretär Sven Giegold (Grüne). Die Entscheidung geht auf ein Vorhaben der EU-Kommission zurück. Diese hatte vor rund einem Jahr vorgeschlagen, Mindeststandards, etwa mit Blick auf Haltbarkeit, Energieverbrauch oder Reparaturmöglichkeit, für fast alle Waren im EU-Binnenmarkt festzulegen. Ausnahmen soll es nur wenige geben. Von den Vorgaben sollen sowohl Verbraucherinnen und Verbraucher als auch die Umwelt profitieren. Europa werde damit global zum Leitmarkt für grüne Innovationen, sagte Giegold. *awp*

AGROTOURISMUS: Feriengäste seien die Botschafter der Landwirtschaft, sagt Andreas Allenspach

Vom Tourismus profitieren Höfe kaum

Ob Heiraten auf dem Hof oder Übernachten im Stroh während einer mehrtägigen Velotour, Österreich zeigt, dass der Agrotourismus in der Bevölkerung Anklang findet. Doch hierzulande bremst die Raumplanung aus.

LEONIE HART

Der österreichische Verein «Urlaub am Bauernhof» hat rund 2200 Mitgliederbetriebe mit ungefähr 27 000 Gästebetten. Dieses Business ist in der Schweiz um ein Vielfaches kleiner. «Wir haben im Moment etwa 200 Mitgliederbetriebe. Die Zahlen sind rückläufig», sagt Andreas Allenspach, Geschäftsführer von Agrotourismus Schweiz. Dabei sind die Feriengäste laut Allenspach die «Botschafter der Landwirtschaft». Das Problem für den stockenden Ausbau des Agrotourismusangebots sei laut Allenspach ein Politisches, nämlich die Raumplanung.

Den Unterschied zwischen Österreich und der Schweiz kann man folgendermassen beschreiben: In Österreich gibt es pro Hof 100 Feriengäste auf eine Kuh; in der Schweiz einen Feriengast auf 100 Kühe. Und das, weil der Agrotourismus nicht als landwirtschaftliche Tätigkeit gilt, weshalb Bauprojekte in der Landwirtschaftszone – sei es um Parkmöglichkeiten, Grill- und Spielplätze, Ferienwohnungen, Küchen oder Sanitäranlagen zu schaffen – nur sehr eingeschränkt möglich sind.

SBV will agieren

Bisher muss man für viele Bauprojekte, die Agrotourismus ermöglichen, eine Ausnahmebewilligung erhalten, das könne



Übernachten im ehemaligen Kuhstall auf dem Hof La Magie de la Ferme. Schlafen im Stroh ist nur eines von vielen Agrotourismus-Angeboten, die helfen, das Einkommen zu diversifizieren. (Bild: Fribourg Région)

laut Homepage von Agrotourismus Schweiz ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen. In den meisten Kantonen können 100 Quadratmeter inklusive Aussenflächen auf den Bauernhöfen problemlos umgebaut werden. Das ist allerdings sehr wenig, wenn man bedenkt, dass eine öffentliche Grillstelle meist nicht kleiner als 25 Quadratmeter ist. Für den Innenausbau bleiben dann nur wenige Quadratmeter. Mehrere Einzelzimmer sind da kaum möglich, geschweize denn einzelne Sanitäreinrichtungen.

Auch der Schweizer Bauernverband (SBV) sieht hier verlorenes Potenzial der Bauernfamilien. Die politische Agenda des SBV fürs Jahr 2023 setzt den Fokus aufs Bauen in der Landwirtschaftszone. In den Ausführungen während der Jahresmedienkonferenz im Januar

hiess es, der SBV wünsche sich, dass agrotouristische Angebote künftig auch als zonenkonform gelten. Ein Bauprojekt für touristische und soziale Dienstleistungen könne so, laut Agrotourismus Schweiz, innerhalb von einem halben Jahr bis einem Jahr bewilligt werden.

Zählt nicht zum Gewerbe

Experten in diesem Bereich konkretisieren, was im Raumplanungsgesetz (RPG) geändert werden müsste: Es betrifft die Artikel 16a und 24b des RPG.

In Artikel 16a ist definiert, welche Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone als zonenkonform gelten. Dazu zählen beispielsweise Ökonomiegebäude, Lager- und Verkaufsräume. Im Artikel 24 sind die Ausnahmen geregelt, denn Agrotourismus ist nicht als

landwirtschaftliches Gewerbe anerkannt. Um die nicht landwirtschaftlichen Nebenbetriebe geht es in Artikel 24b: «Können landwirtschaftliche Gewerbe im Sinne des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht ohne ein Zusatzeinkommen nicht weiter bestehen, so können bauliche Massnahmen zur Einrichtung eines betriebsnahen nicht landwirtschaftlichen Nebenbetriebs in bestehenden Bauten und Anlagen bewilligt werden.»

Es wäre folglich wichtig, dass das Agrotourismusangebot auf einem Hof als landwirtschaftliches Gewerbe anerkannt wird – und damit auch zonenkonform.

Agrotourismus Schweiz lässt durchblicken, dass sich das Einkommen durch ein Übernachtungsangebot gut aufstocken lässt: 180 Franken pro Nacht

und Gast sind es bei den Höfen, die es gut machen.

Zahlreiche Möglichkeiten

Bisher werden auf Schweizer Bauernhöfen am häufigsten Übernachtungen, Gastronomie und Eventräume angeboten. Das Potenzial sei jedoch gross, meint der Geschäftsführer von Agrotourismus Schweiz und verweist auf Angebote zu den Themen Gesundheit, Garten und Ernährung sowie Angebote fürs Erleben und Mithelfen auf dem Hof für Senioren, Burn-out-Betroffene und urbane Familien.

Menschen auf dem Hof zu haben, ist jedoch nicht für alle etwas. Man muss schon Freude im Umgang mit Gästen haben.

Weitere Infos gibts unter www.myfarm.ch, dem Internetauftritt von Agrotourismus Schweiz.

BODENRECHT: Der 64-Hektaren-Hof Le Creux in Le Cerneux-Péquignot NE beschäftigt Anwälte und Gerichte

Schüttel war kurz wieder als Eigentümer notiert

Vor einem Jahr wurde der Hof Le Creux von Werner Schüttel versteigert. Der Ersteigerer ist ein Nichtlandwirt. Schüttel bauert nach wie vor auf dem Hof, eine Abrechnung fehlt. Kurzzeitig galt wieder er als Eigentümer.

DANIEL SALZMANN

Am 15. Mai bekam Landwirt Werner Schüttel die Meldung, dass auf dem Geoportal beim 64-Hektaren-Hof Le Creux nicht mehr der Ersteigerer aus dem Kanton Bern eingetragen ist, sondern wieder er selbst. Das war für Schüttel eine sensationelle Meldung! Hatte doch sein Anwalt eben erst, es war am 5. Mai, beim Regionalgericht eine sechsstufige Klageantwort eingereicht und darin auch dargelegt, warum die Zuweisung an den Ersteigerer aus dem Kanton Bern dem Bäuerlichen Bodenrecht widerspreche und deshalb illegal sei. Schüttel wies den Schreibenden darauf hin, dieser machte am 16. Mai einen Screenshot mit Schüttel als Eigentümer im Geoportal. Bei früheren Besuchen des Geoportals im vergangenen Jahr war immer der Ersteigerer dort zu sehen gewesen.

Laut Amt wars IT-Panne

Am Sonntag stellte Schüttel fest, dass alles wieder anders



Werner Schüttel am Sonntag, 21. Mai, in einem Restaurant in La Chaux-de-Fonds NE. (Bild: Daniel Salzmann)

war. Er war wieder draussen. Der «Schweizer Bauer» fragte beim Leiter des kantonalen Grundbuchamts nach, was da los sei. Dieser erklärt es mit einer Verkettung unglücklicher Umstände. Wegen einer Datenmigration in der IT seien zwischen dem 15. Mai, 12 Uhr, und dem Abend des 16. Mai im Geoportal alte Daten angezeigt worden. Daten, die nicht der juristischen Realität in diesem Moment entsprechen hätten. Im Grundbuch selbst sei nichts geändert worden. Seit dem 9. Juni 2022 sei dort der Berner als Eigentümer eingetragen, und das sei er auch weiterhin, so der Leiter der Behörde. Schüttel will

diese Antwort nicht glauben und sieht darin eine Schutzbehauptung. Für ihn ist das Hin und Her ein weiteres Indiz dafür, dass es in seinem Fall nicht mit rechten Dingen zu- und hergeht. Er sagt, obwohl die Versteigerung, die am 20. Mai 2022 stattgefunden habe, mittlerweile ein Jahr her sei, habe er bis zum heutigen Tag keine Abrechnung erhalten. Das Betriebsamt in La Chaux-de-Fonds erklärt die Verzögerung auf Anfrage des «Schweizer Bauer» mit der Berechnung der Grundstücksgewinnsteuer. Schüttel berichtet, am 6. April habe er das Betriebsamt persönlich aufgesucht und um eine Abrechnung gebeten

oder mindestens um einen Beleg dafür, dass der Ersteigerer die 1,45 Mio. Fr. bezahlt habe. Man habe ihm beides nicht gegeben.

Wars Rechtsmissbrauch?

Schüttel weigert sich, den Hof zu verlassen. «Erstens ist bei mir keine behördliche Räumungsklage eingetroffen. Zweitens habe ich nicht einmal eine Abrechnung erhalten.» Drittens habe sein Anwalt gegenüber dem Gericht dargelegt, dass der Ersteigerer – ein 79-jähriger «Nichtlandwirt», wie er sich im Mai 2022 auf Facebook selbst bezeichnete – kein Selbstbewirtschafter sei und die Zuweisung an ihn darum den Prinzipien des Bäuerlichen Bodenrechts widerspreche. Der «Schweizer Bauer» geht davon aus, dass der Ersteigerer die Erwerbsbewilligung vom Kanton mit Verweis auf Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe g erhalten hat, da er einem Luzerner Landwirt Grundpfandtitel abgekauft hatte, die einst einer kreditgebenden Bank gehört hatten. Zwei angefragte Rechtsanwälte verweisen aber auf einen Leitentscheid des Bundesgerichts vom 15. Dezember 2005 (BGE 132 III 212). Demzufolge ist es rechtsmissbräuchlich, wenn ein Nichtlandwirt die Grundpfandtitel einzig zum Zweck erwirbt, an einem Zwangsvollstreckungsverfahren für einen Bauernbetrieb teilnehmen zu können. Es gibt Hinweise darauf, dass dies hier der Fall sein könnte. Schüttel

verweist viertens auf das frühere Kaufversprechen über 1,6+0,2 Mio. Fr. und das handschriftliche Versprechen, die Gülleanlage zu sanieren. Schüttel will den Ersteigerer auf Schadenersatz in Millionenhöhe verklagen.

«Schüttel besetzt illegal»

Der Ersteigerer, der in der Freibergerszene aktiv ist, hat eine ganz andere Perspektive auf die Situation als Schüttel. Er reagiert nicht auf eine Anfrage. Wie aus Dokumenten hervorgeht und wie in einem Gespräch im November deutlich wurde, sieht der Ersteigerer Schüttel als illegalen Besetzer seines Eigentums. Er will ihn nun mit juristischen Mitteln zum Gehen bewegen. Derweil bauert Schüttel zusammen mit seiner Angestellten nach wie vor auf dem Hof Le Creux. «Seit dem Überfall eines Bauernlehrlings aus der Nachbarschaft am 29. Juni 2022 hat es keine Vorfälle mehr gegeben, und ich hoffe, es bleibt so», sagt er. Mit Befremden hat er festgestellt, dass dieser Bauernlehrling zuletzt wieder auf demselben Hof beim Arbeiten gesehen wurde. Schüttel muss ohne Direktzahlungen auskommen, diese gehen auf ein Konto beim Betriebsamt. Er hat Kürzungen, weil die Sanierung der Gülleanlage aussteht (laut Schüttel ist sie blockiert). Schüttel liefert weiterhin die Milch von gut 20 Kühen ab und hofft, in den ersten Junitagen heuen zu können.